

CAD- und EDV-SAAL ORDNUNG

Die CAD- und EDV-Säle sind Unterrichtsräume, es gelten daher bezüglich der Sauberkeit und Ordnung dieselben Regelungen wie in anderen Unterrichtsräumen. Aufgrund der besonderen Funktion dieser Räume gilt in diesen jedoch zusätzlich noch folgende Saalordnung:

- 1.** Die CAD- und EDV-Säle sind außerhalb der Unterrichtszeit in der Regel verschlossen. Ein Arbeiten in diesen Räumen ist nur möglich, wenn ein Lehrer/eine Lehrerin anwesend ist bzw. sein/ihr Einverständnis dazu gibt.
- 2.** Auch wenn Säle manchmal unversperrt sind, ist es den Schülern/den Schülerinnen nicht gestattet, die Geräte ohne Einwilligung eines Lehrers/einer Lehrerin zu benutzen. Zum Vergleich: Man kann auch in unversperrten Räumen der Werkstätte nicht einfach ohne Fragen die dortigen Anlagen benutzen.
- 3.** Vor Antritt des Unterrichts sollte jeder Schüler/jede Schülerin die EDV-Anlage auf offensichtliche Schäden und Mängel prüfen und, falls er solche vorfindet, diese dem zuständigen Lehrer/der zuständigen Lehrerin melden. Wer Schäden nicht rechtzeitig meldet, gerät leicht in den Verdacht, selbst der Verursacher/die Verursacherin zu sein.
- 4.** Bei mutwilligen Beschädigungen oder Schäden durch grobe Fahrlässigkeit kann der Lehrer/die Lehrerin dem Schüler/der Schülerin das Arbeiten am PC verbieten. Außerdem sind solche Schäden vom Verursacher/von der Verursacherin zu ersetzen.
- 5.** Es ist den Schülern/Schülerinnen nicht gestattet, Anlagenteile (auch wenn sie defekt sind) zu entfernen oder zu vertauschen. Vielmehr sollten die Schäden gemeldet werden. Da die Geräte von Firmen aufgrund von Wartungsverträgen betreut werden, sind alle Komponenten registriert, ein Entfernen oder Austauschen defekter Teile erschwert daher die Wartung.
- 6.** Falls ein Rechner nicht mehr benutzbar ist, sollte ein Zettel mit entsprechender Fehlerbeschreibung angebracht werden. Man erspart damit den nachkommen den Schülern/Schülerinnen unnötigen Ärger und beschleunigt die Reparatur.
- 7.** Der Internetzugang wurde für Unterrichtszwecke installiert. Anderweitige Nutzung darf den Unterrichtsbetrieb nicht beeinträchtigen. Bei Zuwiderhandeln muss der Internetzugang soweit eingeschränkt werden, dass ein sinnvolles Arbeiten wieder möglich ist.

- 8.** Bei Verlassen von CAD- bzw. EDV-Räumen sind grundsätzlich die Fenster zu schließen, auch dann, wenn laut Stundenplan eine Klasse anschließend Unterricht hätte. Falls laut Stundenplan kein Unterricht mehr erfolgt, sind auch die Rechner geordnet herunterzufahren (nicht einfach ausschalten).
- 9.** Nachhaltige Veränderungen am System (z.B. Installation von Bildschirm-schonern, Änderung der Iconbeschriftung usw.) haben zu unterbleiben.
- 10.** Falls zum Drucken kein Papier vorhanden ist, kann dieses beim Lehrer/bei der Lehrerin bezogen werden. Jeder Lehrer/jede Lehrerin hat Zugang zum Papier. Kein ungeeignetes Papier verwenden. Tonerbedarf ist im Sekretariat zu melden.
- 11.** Speisen und Getränke sind in den EDV- und CAD-Räumen grundsätzlich unzulässig.
- 12.** Die Schulleitung geht davon aus, dass die Mehrheit der Schüler/Schülerinnen die Geräte in ordentlichem Zustand vorfinden möchte, um sinnvolle Lernarbeit vollbringen zu können. Ein sorgsamer Umgang erhöht die Lebensdauer der Geräte und trägt zur Qualität der Ausbildung bei. Verstöße gegen die obigen Richtlinien werden daher ohne Nachsicht geahndet.